

# Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse

zum Bebauungsplan

„In den Gärten“

in Sachsenheim-Ochsenbach

Auftraggeber: Stadt Sachsenheim  
Äußerer Schloßhof 5  
74343 Sachsenheim  
Tel.: 07147/28-0 Fax: 07147/28-200  
E-Mail: [info@sachsenheim.de](mailto:info@sachsenheim.de)

Auftragnehmer:  Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbB  
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart  
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840  
[info@werkgruppe-gruen.de](mailto:info@werkgruppe-gruen.de)

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

April 2021, geändert Mai 2021

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Methodik .....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Habitatpotenzialanalyse .....</b>	<b>7</b>
<b>5.1</b>	<b>Vögel .....</b>	<b>9</b>
<b>5.2</b>	<b>Reptilien .....</b>	<b>10</b>
<b>5.3</b>	<b>Amphibien.....</b>	<b>10</b>
<b>5.4</b>	<b>Holzbewohnende Käferarten und Falterarten .....</b>	<b>11</b>
<b>5.5</b>	<b>Säugetiere.....</b>	<b>11</b>
<b>5.6</b>	<b>Weitere Arten.....</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>13</b>

## 1 Aufgabenstellung

Aufgabenstellung war eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zum Bebauungsplan „In den Gärten“ in Sachsenheim, Gemarkung Ochsenbach Landkreis Ludwigsburg.

Im Zuge der Übersichtsbegehung soll geprüft werden, ob gegebenenfalls artenschutzrechtliche Belange im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.

## 2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand des Sachsenheimer Ortsteils Ochsenbach im Gewann „Hinter den Gärten“ und umfasst ca. 3,2 ha. Es fällt mäßig steil von Westen nach Osten ab. Nördlich und westlich schließt jeweils eine lockere Wohnbebauung unterschiedlichen Alters mit Gärten an. Nordwestlich an der „Liebenbergstraße“ liegt ein Kinderspielplatz. Östlich und südlich grenzt das Untersuchungsgebiet an das LSG-Nr. 1.18.099 „Kirbachtal mit angrenzenden Gebieten von Sachsenheim-Häfnerhaslach über Sachsenheim-Hohenhaslach bis Sachsenheim-Kleinsachsenheim, Vaihingen und Vaihingen-Gündelbach“ an.

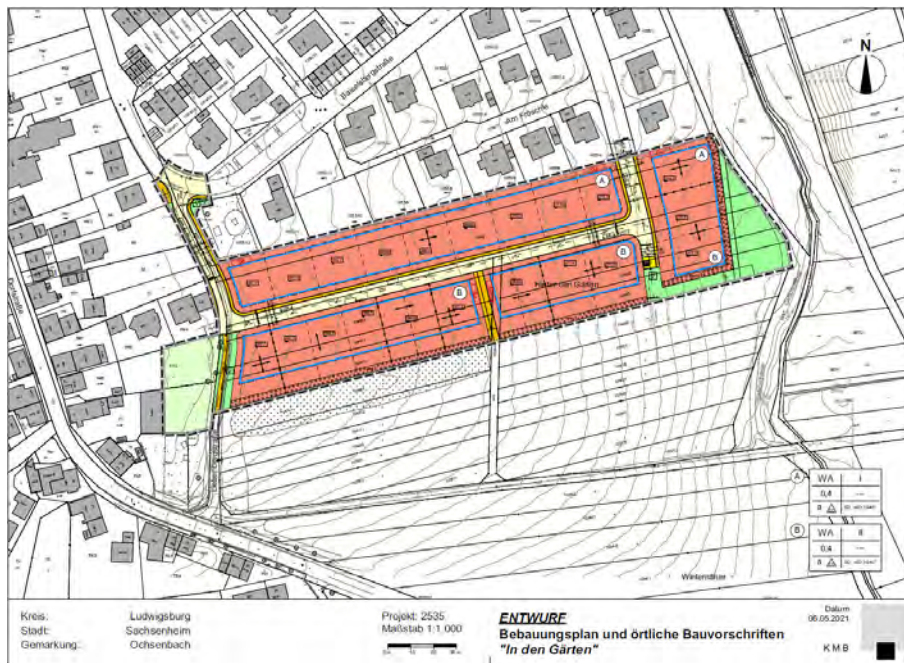
Im Untersuchungsgebiet selbst liegen keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler und Schutzgebiete. Östlich liegt das Biotop-Nr. 169191182620 „Kirbach und Zuflüsse zwischen Häfnerhaslach und Spielberg“.

Das FFH-Gebiet Nr. DE 7018-341 „Stromberg“ und das Vogelschutzgebiet DE Nr. 6919-441 „Stromberg“ umgibt das Untersuchungsgebiet im Osten und im Süden.

Im östlichen Untersuchungsgebiet liegen mit geringen Anteilen Kernraum und Suchraum des Biotopverbunds mittleren Standorte sowie Suchraum des Biotopverbunds feuchte Standorte (LUBW 2021).



Abb. 1: Luftbild mit Abgrenzung Untersuchungsgebiet (LUBW, 2021)



**Abb. 2:** Bebauungsplan-Entwurf  
(STADT SACHSENHEIM / KMB PLAN | WERK | STADT GMBH, 2021)



**Abb. 3:** Ansicht aus Osten auf das Untersuchungsgebiet



**Abb. 4:** Wohnbebauung nördlich am Untersuchungsgebiet, im Hintergrund die beeindruckenden Rebhänge mit Trockenmauern von Ochsenbach



**Abb. 5:** Feldgehölz im Zentrum des Untersuchungsgebiets



**Abb. 6:** Ackerflächen dominieren im Untersuchungsgebiet



**Abb. 7:** Hausgarten mit überalterten Obstbaumkulturen



**Abb. 8:** Teich im Hausgarten aus vorstehender Abb. 7



**Abb. 9:** Freizeitgarten an der „Liebenbergstraße“



**Abb. 10:** Trockenmauern entlang der „Dorfstraße“



**Abb. 11:** Trockenmauer entlang der „Dorfstraße“ an der Einmündung zur „Liebenbergstraße“



**Abb. 12:** Spielplatz an der „Liebenbergstraße“



Abb. 13: Birnbaum mit Nistkästen



Abb. 14: Nistkästen an einem Kirschbaum

### 3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten**:

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
  - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
  - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten**: besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der § 44 BNatSchG ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.



Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

#### **4 Methodik**

Die Übersichtsbegehung wurde am 25.02.2021 durchgeführt. Dabei erfolgte eine Erfassung potenzieller Habitate nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der FFH-Richtlinie (Anhang IV) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rote Liste Arten zzgl. Vorwarnlistenarten) geschützter Tierarten.

Des Weiteren wurde eine Habitatpotenzialanalyse nach dem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) (LUBW 2021) durchgeführt.

#### **5 Habitatpotenzialanalyse**

Anhand der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet wurde eine Habitatpotenzialanalyse unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Übersichtsbegehung sowie des ZAK (LUBW 2021) durchgeführt. Dabei wurden nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Arten (in Verbindung mit europarechtlich geschützten Arten) betrachtet.

Aufgrund der Habitatstrukturen ist ein Vorkommen geschützter und gefährdeter Brutvogelarten zunächst nicht auszuschließen.

Teilweise können Vorkommen der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg für den Naturraum und die Habitatstrukturen angegebenen Brutvogelarten jedoch aufgrund fehlender Ausbildung der Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungsgebiet wird bis auf wenige Ausnahmen landwirtschaftlich genutzt, angebaut wurde zuletzt Mais. Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung war eine Ackergrasmischung eingesät, die Wuchshöhe betrug ca. 10 cm. Ungefähr in der Mitte des Untersuchungsgebiets verläuft von Westen nach Osten ein ca. 120 m langer und 12 m breiter, durchgewachsener Gehölzriegel mit starker Sukzession. Ursprünglich lagen vermutlich hier Freizeit- und-/oder Nutzgärten. Den Baumbestand bilden überwiegend Nadelgehölze und Koniferen, vereinzelt kommen auch Nussbäume, abgängige Obstbäume und Weiden vor. Dichter Brombeer-, Heckenrosen- und Ziersträucheraufwuchs machen das Gehölz bis auf wenige Stellen fast vollständig unzugänglich, insgesamt ist es als Feldhecke einzustufen. Die Bewirtschaftung außerhalb erfolgt bis an die Flurstücksgrenzen, Säume und Altgrasstreifen sind nur marginal vorhanden. Die Gärten im westlichen Untersuchungsgebiet werden als Freizeitgärten mehr oder weniger intensiv genutzt, die Rasenflächen gärtnerisch gepflegt. In einem der Gärten liegt ein mittelgroßer Folienteich mit Netzabdeckung, die auf eine Nutzung als Zierfischteich schließen lassen. Den Baumbestand bilden hier neben Spalierobst, kleineren und jüngeren Obstgehölzen drei große, markante Bäume, darunter ein imposanter Birnbaum. Bemerkenswert sind die gut erhaltenen Trockenmauern im südwestlichen Untersuchungsgebiet, beginnend am Gebäude „Dorfstraße 69“ – hier noch terrassiert – und dann der Abzweigung entlang der „Liebenbergstraße“ folgend, hangaufwärts zunehmend flacher ausgebildet. Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt sechs Holznistkästen vorgefunden, die allerdings aufgrund ihres Alters in einem schlechten Pflegezustand sind. Weitere vier Nistkästen sind aufgrund fehlender Vorderwände nicht mehr funktionell.

Insgesamt wurden 15 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und im Umfeld nachgewiesen. Von den nachgewiesenen Vogelarten können fünf als Vogelarten mit Brutverdacht im Untersuchungsgebiet gewertet werden. Der Haussperling ist Brutvogelart im umliegenden Gebäudebestand und wurde nahrungssuchend im Untersuchungsgebiet festgestellt. Er ist Art der landes- und bundesweiten Roten Liste (RL V, „Vorwarnliste“). Zu berücksichtigen bei der geringen Anzahl festgestellter Vogelarten ist der frühe Zeitpunkt der Übersichtsbegehung im Februar noch weitgehend außerhalb der Aktivitäts- und Anwesenheitszeit von Vogelarten. Ein Vorkommen streng geschützter Brutvogelarten und Vogelarten des Anhang I der VS-RL ist aufgrund der Habitatstrukturen und Bewirtschaftungsform jedoch weitgehend auszuschließen.

**Tab. 1:** Arten im Untersuchungsgebiet.

B: Brutverdacht, BVU: Brutvogel im Umfeld; NG: Nahrungsgast; RL: Rote Liste, BW: Baden-Württemberg, D: Deutschland, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet; 3: gefährdet, P: Potenziell gefährdet, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V: Vorwarnliste, R: Art mit geografischer Restriktion D: Datengrundlage unzureichend; BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, § besonders geschützte Art, §§ Streng geschützte Art; VS-RL: Vogelschutzrichtlinie: \* Art. 1, Anh I: Anhang I der VS-RL

Nr.	Artnamen (deutsch)	Art	Status	RL BW	RL D	geschützt nach BNatSchG	VS-RL
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	-	-	§	*
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	-	-	§	*
3.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	-	-	§	*
4.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
5.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	B	-	-	§	*
6.	Elster	<i>Pica pica</i>	BVU/NG	-	-	§	*
7.	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	BVU/NG	V	V	§	*
8.	Haustaube	<i>Columba livia domestica</i>	BVU/NG	-	-	§	*
9.	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BVU/NG	-	-	§§	*
10.	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	BVU/NG	-	-	§	*
11.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BVU/NG	-	3	§	*
12.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	BVU	-	-	§§	*
13.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	BVU	-	-	§	*
14.	Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	BVU	-	-	§	*
15.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	BVU	-	-	§	*

ZAK-Status:

LA = Landesart Gruppe A; LB = Landesart Gruppe B; N = Naturraumart; z = zusätzliche Zielart

Untersuchungsrelevanz:

- 1 = Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 2 = Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
- 3 = Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
- n.d. = Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

## 5.1 Vögel

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kiebitz *	<i>Vanellus vanellus</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	LA	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	LA	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergtaucher *	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Busch- und Baumfreibrüter		-	-	
Baumfalke *	<i>Falco subbuteo</i>			Vorkommen nachgewiesen (z.B. Amsel, Rotkehlchen)
Berglaubsänger *	<i>Phylloscopus bonelli</i>			
Neuntöter *	<i>Lanius collurio</i>			
Raubwürger *	<i>Lanius excubitor</i>			
Rotkopfwürger *	<i>Lanius senator</i>	-	-	
Rotmilan *	<i>Milvus milvus</i>			
Schwarzmilan *	<i>Milvus migrans</i>			
Uhu *	<i>Bubo bubo</i>			
Wespenbussard *	<i>Pernis apivorus</i>			
Gebäudebrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wanderfalke *	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	
Gewässer- und Röhrichtbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Eisvogel *	<i>Alcedo atthis</i>	-	-	
Wasserralle *	<i>Rallus aquaticus</i>	-	-	
Baumhöhlenbrüter		-	-	
Halsbandschnäpper *	<i>Ficedula albicollis</i>			Vorkommen nachgewiesen (z.B. Kohlmeise)
Hohltaube *	<i>Columba oenas</i>			
Grauspecht *	<i>Picus canus</i>			
Mittelspecht *	<i>Picoides medius</i>			
Raufusskauz *	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	
Schwarzspecht *	<i>Dryocopus martius</i>			
Sperlingskauz *	<i>Glaucidium passerinum</i>			
Wendehals *	<i>Jynx torquilla</i>			

Tab. 2: Prüfliste Vögel				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bodenbrüter		-	-	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Heidelerche *	<i>Lullula arborea</i>	-	-	
Wachtel *	<i>Coturnix coturnix</i>	-	-	
Wiesenschafstelze *	<i>Motacilla flava</i>			

\* AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION L 198/41: Standard-Datenbogen Vogelschutzgebiet DE-Nr. 6919-441 „Stromberg“

## 5.2 Reptilien

Tab. 3: Prüfliste Reptilien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	N	1	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht vollständig auszuschließen
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Vorkommen der Mauereidechse auf der Gemarkung Sachsenheim sind bekannt, geeignete Lebensräume für die Mauereidechse in Ochsenbach sind mit den ca. 250 m nördlich liegenden Weinbergen vorhanden. Ein Vorkommen der sich in den letzten Jahren gebietsweise ausbreitenden Art an den Trockenmauern im Untersuchungsgebiet ist daher nicht vollständig auszuschließen. Ein Vorkommen der Zauneidechse in den Trockenmauern im Untersuchungsgebiet ist ebenfalls nicht vollständig auszuschließen.

## 5.3 Amphibien

Tab. 4: Prüfliste Amphibien				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	N	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	LB	1	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Ein Vorkommen von Amphibienarten kann – trotz der exponierten Lage – nicht vollständig ausgeschlossen werden. Mit den Trockenmauern im Untersuchungsgebiet stehen zum einen geeignete Überwinterungsplätze, zum anderen mit dem Folienteich ein geeignetes Laichhabitat im näheren Umfeld zur Verfügung. Insbesondere für Molcharten, Grasfrosch und Erdkröten ist von geeigneten Habitatstrukturen auszugehen. Funktion und Qualität des Teiches konnten bei der Übersichtsbegehung nicht abschließend geklärt werden. Die Netzabdeckung könnte auch auf einen Zierfischteich schließen lassen, die zu Schutzzwecken angebracht ist. In diesem Fall ist von einer sehr eingeschränkten Nutzbarkeit durch Amphibienarten auszugehen.

Auf eine Erfassung der Amphibienarten wurde nach Rücksprache mit dem LRA Ludwigsburg (Mai 2021) verzichtet, da entsprechende Habitatstrukturen (Gartenteich) im westlichen Untersuchungsgebiet in einem Hausgarten vorhabenbedingt nicht betroffen sind. Die intensive Nutzung als Zierfischteich mit Netzabdeckung schließt zudem eine dauerhafte Nutzung durch Amphibienarten aus. Für bisher nicht bekannte Bauvorhaben sind in der weiteren Planungsphase ggf. weitergehende Erfassungen erforderlich.

#### 5.4 Holzbewohnende Käferarten und Falterarten

Tab. 5: Prüfliste Holzbewohnende Käferarten, Falterarten				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	N	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Juchtenkäfer	<i>Osmoderma eremita</i>	LA	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	LB	3	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	LB	n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für holzbewohnende Käferarten (Totholz, Höhlen und Baumspalten) ist im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

Das Vorkommen von Falterarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kann ausgeschlossen werden, da entsprechende Eiablage- und Raupennahrungspflanzen fehlen.

#### 5.5 Säugetiere

Tab. 6: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Tab. 6: Prüfliste Säugetiere				
Artnamen (deutsch)	Art	ZAK Status	Untersuchungsrelevanz	Vorkommen im Untersuchungsgebiet
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	LB	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	N	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	LA	n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.d.	Vorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.d.	Vorkommen von Quartieren aufgrund fehlender Habitatstrukturen auszuschließen

Baumbestand mit entsprechenden Habitatstrukturen für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten ist im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Die vorhandenen Nistkästen für Vogelarten besitzen nur eine bedingte Eignung als Quartierstätten für Fledermausarten.

## 5.6 Weitere Arten

Ein Vorkommen weiterer nach BNatSchG geschützter und artenschutzrechtlich relevanter Arten kann aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

## 6 Fazit

Über die Übersichtsbegehung Artenschutz i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse ist, für das Untersuchungsgebiet, ein Vorkommen von gebüsch-, baumfrei-brütenden und baumhöhlenbewohnenden Vogelarten, Reptilien und Amphibien nicht vollständig auszuschließen und bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Im Zuge der weiteren Planung ist daher eine Erfassung der Feldlerche und des Rebhuhns sowie der Reptilien erforderlich.

Auf eine Erfassung der Amphibienarten wurde nach Rücksprache mit dem LRA Ludwigsburg (Mai 2021) verzichtet.

## 7 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION L 198/41: Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG) Vogelschutzgebiet DE-Nr. 6919-441 „Stromberg“, erstellt: 09/2007 aktualisiert 05/2015.
- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER UND U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz II
- BERTHOLD, P. & BEZZEL, E. (1980): Praktische Vogelkunde. Kilda Verlag.
- BIBBY, C., BURGESS, N.D., HILL, D. (1995): Methoden der Feldornithologie. 251 S. Neumann Verlag.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EBERT, G. (HRSG.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart.
- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.

- FLADE, M. (1995): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW- Verlag 879 S.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht , Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 1.2.: Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.2 Singvögel 2. Ulmer, 939 S.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 3.1 Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- HÖLZINGER, J., HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.3: Nicht-Singvögel 1. Pteroclididae (Flughühner) – Picidae (Spechte). 547 S.
- HÖLZINGER, J. & BOSCHERT, M. (HRSG.) (2001): Die Vögel Baden-Württembergs – Band 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Rauhfußhühner) – Alcidae (Alken). 880 S.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Verlag Eugen Ulmer.
- LUBW (2017): Naturschutz-Praxis, Landschaftsplanung 3: Fachplan Landesweiter Biotopverbund – Arbeitshilfe, 64 S.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM (2010): Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010.
- NABU & DRV (HRSG.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biotodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.
- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.